ZurÃ¼ckbehaltung der Versorgung gegenÃ¼ber Mieter

Beigesteuert von
Montag, 28. Februar 2005

Ein Vermieter ist berechtigt, ein ZurÃ¼ckbehaltungsrecht hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Heizung auszuÃ¼ben, wenn der Mieter Ã¼ber einen Zeitraum von mehr als drei aufeinander folgenden Monaten keinerlei Mietzahlung sowie Nebenkostenvorauszahlung erbringt. Es besteht eine Obliegenheit des Mieters, sich im Fall von Zahlungsproblemen an Ã¶ffentliche Stellen zu wenden. (AG Bergheim, Urteil vom 15.12.2003, ZMR 2005, 53).